



Sachstandsmitteilung Nr.:	184 b/2022	Datum:	23.11.2022
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	24.11.2022
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	i. V. gez. Kemper	gez. Kemper
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Umbau der Astrid-Lindgren Schule

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales am 22.11.2022 wurde die BV 184/2022 behandelt.

Nach ausgiebiger Beratung hat die Verwaltung die Vorlage zurückgezogen.

Es wurde vereinbart, den Sachverhalt aus der Beschlussvorlage 184/2022 in eine Sachstandsmitteilung umzuwandeln.

2. Sachstand

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales und des Ausschusses für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften am 14.6.2022 wurde von beiden Ausschüssen beschlossen, dass unter Einbeziehung der benachbarten Koppel ein Zentrum für die Astrid-Lindgren-Grundschule, die betreute Grundschule (die zukünftige OGTS), eine Kita und ein Kinder- und Jugendhaus entstehen soll. Vorrangig soll das Ziel verfolgt werden, eine Grundschule neu zu bauen.

Voraussetzung für einen Neubau der Astrid-Lindgren-Schule ist die Möglichkeit einer Nachnutzung der jetzigen Bestandsgebäude der Astrid-Lindgren-Schule als Kindertagesstätte. Um diese Möglichkeit einer Nachnutzung zu prüfen, hat die Verwaltung nach der oben genannten Beschlussfassung Kontakt mit der Heimaufsicht des Kreises Plön aufgenommen.

Am 08.08.2022 fand dann bezüglich der o.g. Planung eine Ortsbesichtigung mit der Heimaufsicht des Kreises Plön an der Astrid-Lindgren-Schule sowie an dem Jugendhaus Klausdorf statt.

Generell wurden vom Kreis Plön folgende Hinweise zur Nutzung der jetzigen Astrid-Lindgren-Schule als Kindertagesstätte gegeben:

1. Bauliche Maßnahmen

Bei einer möglichen zweigeschossigen Nutzung der jetzigen Schule können in den oberen Räumen ausschließlich Elementargruppen untergebracht werden.
Krippengruppen müssen grundsätzlich im Untergeschoss untergebracht werden.

Grundsätzlich sind folgende bauliche Vorgaben zu beachten:

- a) Sämtliche Räume benötigen einen zweiten Notausgang mit Wanddurchbrüchen und eine komplette Neuinstallierung der Heizkörper.
- b) Im Obergeschoss ist der Einbau von Nottreppen nötig.
- c) Die Räume für Elementargruppen benötigen eine Mindestgröße von 50 qm.
- d) Ein barrierearmer Zugang ist in allen Gebäudetrakten sicherzustellen. Somit ist ein entsprechender Fahrstuhl einzubauen.
- e) Für Krippengruppen sind Schlafräume mit einer Mindestgröße von 1,2 qm pro Kind vorgeschrieben. Ein Schlafraum muss eine Mindestgröße von 15 qm haben. Die jetzige Raumaufteilung macht es notwendig, dass zusätzliche Wände verbaut werden müssten.
- f) Die jetzigen Sanitärräume entsprechen nicht den geltenden Vorschriften. Es ist sicherzustellen, dass für jede Gruppe zwei Toiletten vorhanden sind. Die Bedarfe der Mitarbeiter*innen sind bei der Sanitärplanung ebenfalls zu berücksichtigen. Auch in den oberen Räumen ist es notwendig, sanitäre Anlagen vorzuhalten. Ab- und Zuwasserkanäle/ Rohre müssen im ganzen Haus neu installiert werden.
- g) Die Gruppenräume und alle von den Kindern genutzten Räume sind raumakustisch durch geeignete Maßnahmen so auszustatten, dass störende Geräusche und Nachhallzeiten minimiert werden. Auf die Nachhallzeiten aus der DIN 18041 Hörsamkeit in Räumen - Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung wird hingewiesen. Dazu sind alle Gruppenräume und Aufenthaltsbereiche der Kinder in Raumgruppe A4 einzustufen. Das verwendete Akustikmaterial sollte mindestens der Kategorie B entsprechen. Derzeit sind im Bestandgebäude keine raumakustischen Einbauten vorhanden.
- h) Die Notausgänge müssen durch entsprechende Vorkehrungen so gestaltet sein, dass ein Zugang von Außen für Unbefugte verhindert wird. Weiterhin müssen die Notausgänge so gestaltet sein, dass kein Kind unbemerkt die Kita verlassen kann. Jedoch müssen in einem Notfall oder bei akuter Gefahr die Kita- Gruppen das Gebäude selbständig verlassen können. Die Notausgänge müssen beispielsweise mit einem akustischen Signal bei Türöffnung ausgestattet sein. Auch solche Vorrichtungen müssten komplett neu installiert werden.
- i) Für sämtliche Gruppen ist ein entsprechend großer Außenbereich vorzuhalten. Hierbei ist zu beachten, dass der Außenbereich für Krippen- und Elementarkindern getrennt wird. Das vorhandene Außengelände des Pippi Lotta Kindergartens reicht für eine mehrgruppige Kindertagesstätte nicht aus.

2. Organisatorische Maßnahmen

- a) Während der Öffnungszeiten der Kita (in der Regel 07.00 – 16.00 Uhr) ist eine Doppelnutzung der Gebäude nur dann möglich, wenn sichergestellt ist, dass sich die Kinder aus der Einrichtung (inkl. der Eltern und des Personals) mit anderen Nutzern(z.B. Schule, Betreute) nicht begegnen.
- b) In jeder Einrichtung muss ein Bewegungsraum zur Verfügung stehen. Die Fenster sind mit Sicherheitsglas auszustatten.
- c) Eine Mitnutzung der eventuell entstehenden Mensa im Rahmen des Schulneubaus durch die Kita-Gruppen ist nicht möglich, da der Gehweg dorthin zu weit ist. Das Essen könnte jedoch dort zubereitet und dann zum jetzigen Schulgebäude transportiert werden
- d) Es sind genügend zusätzliche Räume für Mitarbeiter*innen, Leitung und Besprechungsräume für Elterngespräche vorzuhalten. Diese Räume sollten in unmittelbarer Nähe der Gruppenräume vorgehalten werden.
- e) Seitens des Kreisbauamtes wurde der Stadt am 02.08.2022 mitgeteilt, dass davon ausgegangen wird, dass bei einem Umbau / einer Nutzungsänderung zu einer Kindertagesstätte die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

Generell lässt sich feststellen, dass der Umbau des Bestandsgebäudes der Astrid-Lindgren-Schule zu einer Kindertagesstätte nur mit erheblichen Umbaumaßnahmen und damit mit einem sehr großen finanziellen Aufwand möglich ist, um den baulichen Anforderungen und Vorgaben für eine Kindertagesstätte zu entsprechen. Gleichzeitig würde bei einem eventuellen Umbau wohl keine moderne und funktionale Kindertagesstätte entstehen, sondern eine Kompromisslösung mit Einschränkungen.

Darüber hinaus gibt die Verwaltung zu bedenken, dass der Mitteltrakt der Astrid-Lindgren-Schule im Jahre 2014 energetisch saniert wurde. Die Nutzung als Schulgebäude beläuft sich lt. Zuwendungsbescheid auf 25 Jahre. Bei einer Nutzungsänderung müssten die anteiligen Zuschüsse in Höhe von ca. 65.000,00 EUR an das Land Schleswig- Holstein erstattet werden. Aktuell wird an der Astrid-Lindgren-Schule ein flächendeckendes WLAN- Netz errichtet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 70.000 EUR. Aus dem Digitalpakt erfolgen Zuschüsse in Höhe von 90%. Bei einem Umbau der Schule zur Kindertagesstätte wäre dieses WLAN- Netz nicht mehr erforderlich. Eine Verwendung in einem eventuellen Schulneubau ist nicht möglich. Somit müssten auch hier die entsprechenden Zuschüsse zurückgezahlt werden.

- Ende der Sachstandsmitteilung -